

Von Helga Wagner

Ist „Dummheit“ ein Grund, um Eltern das Kind wegzunehmen?

Im Film muss immer verknüpft werden. Die Vielzahl der Fälle ist natürlich anders gelagert. Die Sache Kaminski, wie die Familie in Anlehnung an den authentischen Fall im Film heißt, ist eine absolute Ausnahme. Um Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen, muss eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die nicht durch andere Maßnahmen des Familiengerichts abgewendet werden kann.

Und dumme Eltern stellen keine Kindeswohlgefährdung dar?

Der Grad der Intelligenz eines Elternteils ist kein alleiniger Maßstab. Nicht jeder kann ein Einstein sein. Es gibt Förderprogramme und soziale Hilfen für die Kinder dieser Eltern, die zunächst angewendet werden sollten. Da muss man sie ihnen nicht wegnehmen. Im Übrigen können auch solche Mütter und Väter liebevolle und umsorgende Eltern sein, die dadurch bestimmte Defizite ausgleichen können.

Was ist dann zum Beispiel eine Kindeswohlgefährdung?

Wenn körperliche oder seelische Misshandlungen oder Gewalt gegen das Kind ausgeübt wird; sie also in ihrer Entwicklung und ihrem Fortkommen gehindert werden.

Diese Frau vom Jugendamt im Film gerät schnell mit den Eltern aneinander und rächt sich dann auch mit einem Gutachten, das den Entzug des Sorgerechts in Gang bringt.

Unser Jugendamt hat gute Mitarbeiter. Natürlich kann es auch welche geben, die – sagen wir mal – manchmal etwas überengagiert sind und über das Ziel hinaus schießen. Das erkennt man aber sehr schnell. Und das Gericht muss deren Einschätzung nicht teilen. Ich als Richter entscheide letztendlich. Zum besseren Verständnis aber: Das Jugendamt erstellt keine Gutachten in solchen Verfahren, sondern Stellungnahmen an das Gericht. Gutachten fertigt allenfalls ein vom Familiengericht beauftragter Sachverständiger, der über eine entsprechende psychologische Ausbildung mit Abschluss und weit reichenden Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt.

Wie lange sind Sie schon Familienrichter?

Seit über 20 Jahren.

Welche Akten türmen sich da gerade auf Ihrem Schreibtisch?

Eine Vielzahl von Kindschaftssachen, die haben übrigens zugenommen, Ehescheidungen, Unterhaltszahlungen und anderen Verfahren im Zusammenhang mit Kindern und Eheleuten oder die es einmal waren.

Braucht ein Richter da nicht auch eine psychologische Ausbildung – gerade wenn es um solch emotional aufgeladene Sachverhalte geht wie Sorge- oder Umgangsrecht?

Eine gute Portion gesunder Menschenverstand sollte schon vorhanden sein. Und Sachverstand. Den bekomme ich zum Teil auch durch die Gutachten, die durch ausgebildete Psychologen erstellt werden. Wenn man sie genau durchliest, hat man schon gute Einblicke in diese Problematik. Und bei Sorgerechtsverhandlungen kommt es doch im Wesentlichen darauf an, dass man die streitenden Beteiligten befriedet. Es ist gesetzlicher Auftrag an die Familiengerichte auf eine gütliche Verständigung und Einigung hinzuwirken. Nur das ist ja auch letztlich im Interesse des Kindes. Dem Kind ist doch damit am besten geholfen, wenn Mutter und Vater sich wieder besser verstehen. Zwar nicht mehr als Paar, wie früher, aber als verantwortungsvolle Elternteile auf Augenhöhe. Und mit gegenseitigem Respekt, die miteinander im Interesse und über das Kind kommunizieren.

Also Konflikte nicht noch anheizen?

Eben gerade nicht. Wir gießen doch kein Öl ins Feuer! Damit ist dem Kind nicht geholfen, wenn sich die Eltern weiter streiten. Das darf ein Richter nach meinem Verständnis auf keinen Fall. Und parteiisch darf er ebenso wenig sein. Er muss Ruhe in die Verhandlung bringen und die Beteiligten anhören.

Ist das nicht schwer, Sympathie oder Antipathie auszuklammern? Ein Richter hat doch auch seine Eindrücke...

Scheidung? „Wir gießen kein Öl ins Feuer!“



Darf man Eltern, die lernbehindert sind oder lax ausgedrückt, dumm, das Sorgerecht für das Kind entziehen? 2002 gab es einen Fall, der durch alle Instanzen bis vor das Europäische Gericht für Menschenrechte ging. In Anlehnung daran entstand der viel beachtete Film „In Sachen Kaminski“, den die Kinokirche Nossentin heute zeigt. Ein Ausnahmefall. Reporterin Helga Wagner wollte wissen: Wie hart ist eigentlich das tägliche Brot eines Familienrichters und traf sich mit Dieter Hoppe vom Amtsgericht in Waren.

Nein, ich muss allen mit gleicher Achtung und Respekt gegenüberstehen, egal ob es ein Sozialhilfeempfänger ist oder ein Professor, Pfarrer oder Arzt. Jeder hat den Anspruch, gleich behandelt zu werden und dass die gleichen Maßstäbe auf ihn angewandt werden. Bei Sorgerechts- und Umgangsrechtsfällen ist es auch sehr wichtig, die Kinder zu befragen: Möchten sie vielleicht bei einem Elternteil, den Geschwistern bleiben, in der Woche bei der Mutter, am Wochenende beim Vater sein...

Sie fragen die Kinder – ohne Anwesenheit der Eltern?

Ja und häufig im Beisein eines den Kindern vom Gericht bestellten Verfahrensbeistandes, eine Art Anwalt des Kindes.

Was berührt Sie dabei sehr?

Zum einen die Offenheit und Ehrlichkeit der Kinder, ganz nach der Sprichwort: „Kindesmund tut Wahrheit kund“. Diese Anhörungen sind für mich oft Quelle sehr wichtiger Erkenntnisse, die auch die anderen Verfahrensbeteiligten, insbesondere die Eltern nicht unberührt lassen und dann wesentlich mit zur Entscheidung bzw. Verständigung der Eltern beitragen. Zum anderen berührt es mich aber auch sehr, wenn Kinder anfangen zu weinen, weil Mutti und Vati sich nicht mehr vertragen. In solchen Fällen muss ich auch nicht gleich entscheiden. Manchmal ist es hier besser, sich von den Emotionen zu lösen, noch einmal gründlich über die Sache nachzudenken und danach zu entscheiden. Noch einmal: Es geht immer darum, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Da muss sich ein Richter auch Zeit nehmen dürfen.

Sie meinen, nicht über deren Kopf hinweg zu reden?

Ja. Ich will niemandem etwas Böses oder über ihn bestimmen. In zirka 90 Prozent der Fälle gelingt es, bei der ersten Verhandlung eine gemeinsam akzeptierte Lösung zu finden. Das dient dazu, das für alle Beteiligten nicht ganz einfache Verfahren zügig mit

einem guten Ergebnis abzuschließen und dadurch auch die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken, damit sie wieder für ihre Kinder da sein können.

Stichwort Ehescheidungen. Man heiratet doch jetzt gar nicht erst...

Doch. Wo denken Sie hin. Und – man lässt sich auch scheiden: ganz Junge und auch alte Paare. Was ich aber persönlich darüber denke oder davon halte, tut nichts zur Sache. Wenn das Trennungsjahr eingehalten wurde, kann die Ehe geschieden werden.

Es gibt die Meinung, wir heiraten gar nicht erst, die Scheidung wird dann zu teuer.

Das sollte kein Beweggrund sein. Man heiratet doch aus Zuneigung und Liebe und um füreinander da zu sein.



Martin und Petra Kaminski lieben ihre kleine Tochter über alles, aber da nimmt ein Verhängnis seinen Lauf. Matthias Brandt und Juliane Köhler – Amber Marie Bongard spielt die kleine Lona. FOTO: FILMVERLEIH

Und was machen Sie, wenn die beiden Parteien anfangen, vor Ihnen dreckige Wäsche zu waschen?

Das müssen die Leute mit sich ausmachen. Darauf kommt es bei einer Scheidung heute auch gar nicht mehr an, sondern ob das

Trennungsjahr eingehalten ist. Außerdem lasse ich so etwas erst gar nicht im Gerichtssaal zu. Das ist nicht Voraussetzung einer Scheidung und bringt die Sache nicht voran. Und: Richter dürfen keinem voreingenommen gegenüber treten, auch in solchen Situationen nicht. Lebensmodelle habe ich in diesem Zusammenhang nicht zu bewerten. Wir dürfen nicht die eigenen Moralvorstellungen auf andere projizieren. Es geht immer um die Anwendung bestehender Gesetze und die Gleichbehandlung der Beteiligten.

Wie viele richterliche Entscheidungen insgesamt haben Sie schon getroffen?

Oh, das kann ich nicht mehr sagen. Einige Tausend bestimmt.

Gibt es manchmal Situationen, wo man sie erkennt, im Supermarkt etwa. Wenn Sie an der Kasse stehen und zwei tuscheln und plötzlich aufhören damit, wenn Sie herüberschauen?

Das kann sein. Ich kann mich aber nicht konkret erinnern. Dazu begegnet man in seinem beruflichen Leben zu vielen Menschen. Ich wohne ja auch nicht hier in Waren, sondern etwas weiter weg. Dort finde ich Ruhe und auch wieder den nötigen Abstand.

Wie halten Sie sich fit?

Zum Beispiel mit Fahrradfahren oder der Arbeit an Haus und Hof. Ich verreise auch gern in fremde Länder, um dort neue Eindrücke zu gewinnen.

Was haben Ihre Eltern zu Ihrer Berufswahl gesagt?

Sie waren sicher stolz und haben mich unterstützt. Ich stamme vom Dorf im Mecklenburg. Mein Vater hat mich seinerzeit mit seinem grünen Trabi immer zum Zug gefahren und auch wieder abgeholt, damit ich zu meinen Studienorten und Halle/Saale bzw. später nach Göttingen gekommen bin.

Waren Ihre Eltern auch Juristen?

Nein, ich bin der erste in unserer Familie.